Aktenausferligung

Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Amtsdirektoren und Bürgermeister des Landkreises Uckermark PA 13.03.

Nebenstelle:

Dezernat:

1

Amt:

Amt für Finanzen

Bearbeiter(in):

Frau Dürre

Zimmer-/Haus-Nr.:

234/1

Telefon-Durchwahl: Telefax: 03984 70-1020

r Ciciax.

03984 70-2099

E-Mail:

finanzen@uckermark.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Datum
20 März 2020

Aufstellung der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für die Jahre 2021/2022

hier: Information über die Ermittlung des Finanzbedarfs der kreisangehörigen Gemeinden

Sehr geehrte Frau ..., sehr geehrter Herr ...,

im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für die Jahre 2021/2022 möchte ich Sie darüber in Kenntnis setzen, dass ich die Ermittlung des Finanzbedarfs der kreisangehörigen Gemeinden vornehmlich anhand der Datenermittlung und der Zusammenstellung aus den vorliegenden Haushalten und mittelfristigen Finanzplanungen der kreisangehörigen Gemeinden vorzunehmen gedenke.

Für den Fall, dass aufgrund der Aktualität oder anderer Gründe von mir andere oder ergänzende Informationen Berücksichtigung finden sollen, so darf ich Sie bitten, mir dies kurzfristig mitzuteilen. Aufgrund des komplexen Planungsprozesses bin ich an einer Information hierzu bis zum 30.04.2020 interessiert.

Über den gemeinsamen Erörterungstermin zum Entwurf der Haushaltssatzung sowie Ihre weiteren Beteiligungsrechte (vgl. § 129 BbgKVerf) werde ich Sie zu gegebener Zeit fristgerecht informieren.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung

Bernd Brandenburg

1. Beigeordneter

Konto der Kreisverwaltung:

Kontoinhaber: Landkreis Uckermark Sparkasse Uckermark

IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91

BIC: WELADED1UMP

Steuernummer: 062/149/01062

Telefon-Vermittlung:

03984 70-0

Internet: www.uckermark.de Sprechzeiten:

Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr

Di.: 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr

Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Amtsdirektoren und Bürgermeister des Landkreises Uckermark

Nebenstelle:

Dezemat:

Amt:

Amt für Finanzen

Bearbeiter(in):

Frau Dürre

Zimmer-/Haus-Nr.:

Telefon-Durchwahl:

234/1

03984 70-1020

Telefax:

03984 70-2099

E-Mail:

finanzen@uckermark.de

Unser Zeichen Datum Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom April 2020 20

Aufstellung der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für die Jahre 2021 und Folgejahre

hier: 2. Information über die Ermittlung des Finanzbedarfs der kreisangehörigen Gemeinden

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

mit Schreiben vom 12.03.2020 wurden Sie um Informationen über die Ermittlung des Finanzbedarfs der kreisangehörigen Gemeinden gebeten. Zu diesem Zeitpunkt wurde noch davon ausgegangen, dass für den Landkreis Uckermark ein Doppelhaushalt für die Jahre 2021/2022 vorgelegt wird.

Ich möchte Ihnen heute mitteilen, dass ich in Abstimmung mit der Landrätin beabsichtige, nunmehr lediglich für das Haushaltsjahr 2021 einen Haushaltsentwurf zu erarbeiten.

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung infolge der Coronakrise stellt es für uns alle bereits eine besondere Herausforderung dar, einen Haushalt für das Jahr 2021 vorzulegen.

Ich darf Sie daher bitten, sich im Falle Ihrer Zuarbeit zur Ermittlung des Finanzbedarfs der kreisangehörigen Gemeinden vornehmlich auf das Jahr 2021 zu beziehen.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung

Bernd Brandenburg

1. Beigeordneter

Steuernummer: 062/149/01062

Telefon-Vermittlung:

03984 70-0

Internet: www.uckermark.de Sprechzeiten:

Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr

Di.:

08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr

08:00 bis 11:30 Uhr

Konto der Kreisverwaltung: Kontoinhaber: Landkreis Uckermark Sparkasse Uckermark

IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91 **BIC: WELADED1UMP**

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Amt Gartz (Oder)

Der Amtsdirektor



Amt Gartz (Oder), Kleine Klosterstraße 153, 16307 Gartz (Oder)

Landkreis Uckermark Herrn 1. Beigeordneten Bernd Brandenburg Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau Sachgebiet:
Ansprechpartnerin:

Telefon:
Telefax:

E-Mail:

Unser Zeichen: Ihr Zeichen:

Gartz (Oder),

Finanzverwaltung
Karin Krapalies

03 33 32 77-141 03 33 32 77-151 krapalies@gartz.de

20 17. April 2020

11

Ermittlung des Finanzbedarfes der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Gartz (Oder) Ihr Schreiben vom 8. April 2020

Sehr geehrter Herr Brandenburg,

mit Schreiben vom 16. März 2020 informierten Sie uns, dass Sie beabsichtigen, den Finanzbedarf der kreisangehörigen Kommunen des Landkreises Uckermark vorrangig anhand der Daten aus den vorliegenden Haushalten und der mittelfristigen Finanzplanungen der Gemeinden vorzunehmen. Sie baten um ergänzende Informationen, die für die Haushaltsplanung relevant sein dürften. Am 8. April 2020 informierten Sie, den Haushalt nur für 2021 vorzulegen und von der Möglichkeit einer Zweijahresplanung keinen Gebrauch zu machen.

Der Finanzbedarf kann aus unserer Sicht nicht aus den Daten der vorliegenden Haushalte und der mittelfristigen Finanzplanungen ermittelt werden, denn diese zeigen nicht den Finanzbedarf in den einzelnen Gemeinden auf, sondern bilden nur die Haushaltsermächtigungen für die Maßnahmen ab, die finanziert werden können. Die Haushalte weisen insbesondere nicht die notwendigen Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen und den Investitionsrückstau aus. Auch wird nicht die ausreichende Personaldecke, vor allem an Gemeinde- und Stadtarbeitern, dargestellt. Der Finanzbedarf in unseren amtsangehörigen Gemeinden und im Amt Gartz (Oder) für 2021 wird sich im Übrigen in folgenden Bereichen erhöhen:

- Umfassende Maßnahmen der Gebäudesanierung in Dorfgemeinschafts- und Bürgerhäusern, insbesondere im Rathaus sowie im Kanonenschuppen in Gartz (Oder) und in den Ortsteilen Geesow, Friedrichsthal, Wartin, Radekow, Neurochlitz, Hohenselchow, Groß Pinnow und Tantow sind erforderlich.
- Auch die deutsch-polnische Begegnungsstätte in Mescherin, die Dorfgemeinschaftshäuser in Hohenreinkendorf, Schönfeld und Woltersdorf, die vor mehr als 15 Jahren saniert und instandgesetzt wurden, sind Malerarbeiten, Instandsetzungen an sanitären Anlagen und die Umrüstung von Elektrospeicherheizungen notwendig.
- 3. Die Erneuerung des Fahrzeugbestandes der Feuerwehr des Amtes Gartz (Oder) ist durch die Nichtbewilligung von Förderungen für die Fahrzeugbeschaffung und den Neubau eines Feuerwehrgebäudes im Ortsteil Wolterdorf im Jahr 2019 ins Stocken geraten und wird zu einem erhöhten Finanzbedarf in den folgenden Haushaltsjahren 2021 2029 führen.
- 4. Mehrere Feuerwehrgebäude mit Elektroheizungen sind auf einsparende Energieträger umzurüsten, sanitäre Einrichtungen sind auf die aktuellen Standards anzupassen.
- Im Verwaltungsgebäude des Amtes gibt es einen Investitionsstau von 2.900.000 €.

 Sprechzeiten:

 Montag
 09:00 - 12:00 Uhr

 Dienstag
 07:00 - 12:00 Uhr

 14:00 - 19:00 Uhr
 09:00 - 12:00 Uhr

 Donnerstag
 09:00 - 12:00 Uhr

 Freitag
 09:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung: Deutsche Kreditbank AG IBAN: DE56 1203 0000 0010 5034 49

BIC: BYLADEM1001

Telefon: 03 33 32 77-0 E-Mail: info@gartz.de Internet: www.gartz.de

Die dem Amt Gartz (Oder) amtsangehörigen Kommunen sind die Stadt Gartz (Oder) und die Gemeinden Casekow, Hohenselchow-Groß Pinnow, Mescherin und Tantow. Vom Amt Gartz (Oder) angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

Durch die Corona-Pandemie wird es insbesondere zu Einnahmeausfällen bei der Gewerbesteuer und auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer kommen. Die Höhe ist gegenwärtig noch nicht zu beziffern. Dies wirkt sich ab dem Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich negativ auf die Höhe der Umlagegrundlage aus. In den Kindertagesstätten der amtsangehörigen Gemeinden wurden zudem die Elternbeiträge erlassen.

Besonders kritisch wurde von einzelnen Gemeindevertretern und unseren eigenen Mitarbeitern die zu den Vorjahren erhebliche Ausweisung von Stellen, die kaum noch zu vertretenden Eingruppierungen und die Auslastung von einzelnen Stellen in der Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark gesehen.

Die mittelfristige Entwicklung der Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg an die Kommunen und der eigenen Steuereinahmen der Gemeinden wird von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der Wirtschaft abhängig sein und kann derzeit noch nicht abschließend bewertet werden.

Die Umlagegrundlage als Berechnungsbasis für die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich noch nicht gravierend von den Vorjahreswerten abweichen, da die Steuereinzahlungen und die allgemeine Schlüsselzuweisung des Jahres 2019 die Basis für die Berechnung sind. Vor diesem Hintergrund erwarten wir, auch wenn der Landkreis Uckermark von steigenden Aufwendungen im sozialen Bereich für 2020 und 2021 ausgeht, eine Kreisumlage die nicht über 40 v. H. liegt. Nur so können unsere amtsangehörigen Gemeinden und das Amt Gartz (Oder) ihre Aufgaben erfüllen und durch antizyklisches Wirtschaftsverhalten einen allgemeinen Abwärtstrend abmildern.

Freundliche Grüße

Frank Gotzmann Amtsdirektor Karin Krapalies Kämmerin

& Lapalis



AMT GERSWALDE



Der Amtsdirektor

Mitgliedsgemeinden: Flieth-Stegelitz, Gerswalde, Milmersdorf, Mittenwalde, Temmen-Ringenwalde

Postanschrift: Amt Gerswalde*Dorfmitte 14 a*17268 Gerswalde

Landkreis Uckermark 1. Beigeordneter Karl-Marx-Str. 1 17291 Prenzlau

Dienststelle: Ansprechpartner: Herr Öhlschläger Telefon:

E-Mail:

Kämmerei 039887/758-31 info@amt-gerswalde.de

- vorab per email: Dezernat-1@uckermark.de

Ihr Zeichen und Tag 20- 08.04.2020 Mein Zeichen 211101

Datum 2020-04-30

Aufstellung der Haushaltssatzung des LK UM 2021

Ermittlung des Finanzbedarfs der kreisangehörigen Gemeinden Hier: Gemeinden Milmersdorf, Mittenwalde, Flieth-Stegelitz, Gerswalde, Temmen-Ringenwalde

Sehr geehrter Herr Brandenburg,

ich danke Ihnen für die Vorabbeteiligung zur Aufstellung der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark 2021 und möchte folgende Anregungen, Hinweise etc. übermitteln, welche sich im Wesentlichen mit meinen bereits zum vergangen Doppelhaushalt genannten Aussagen decken. Diese Hinweise beziehen sich rechtlich jeweils einzeln auf alle o.g. fünf Mitgliedsgemeinden sowie das Amt Gerswalde. Diese Ausführungen sind nicht abschließend und können bei Bedarf ergänzt werden.

Vorbemerkungen

Wie Sie den bei der Kommunalaufsicht eingereichten Haushalten für die Jahre 2020 und tlw. 2021 entnehmen können, ist die Finanzausstattung der fünf amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes zu gering und seit Jahren extrem angespannt.

Die gemäß § 2 BbgKVerf zugewiesenen Aufgaben können fast nur den Teil der Pflichtaufgaben finanziell abdecken. Dazu zählt in den Gemeinden primär der nur noch mögliche wesentliche Erhalt der kommunalen Infrastruktur.

- Anpassungen der Infrastruktur an den demographischen Wandel (u.a. Errichtung Fahrstühle/Rampen, Absenkungen Gehwege, neue Oberflächen der Gehwege, Umbau Dorfgemeinschaftshäuser etc.) können jedoch leider <u>n</u>icht in dem erforderlichen Maße umgesetzt
- Auch der Bau neuer Radwege in jeder einzelnen Gemeinde, gemäß dem internen Radwegekonzept, um die Region weiter positiv zu entwickeln (Tourismus etc.) kann nicht weiter erfolgen.

Telefon: Telefax: Internet: 039887/758-0

039887/758-30 www.amt-gerswalde.de Sprechzeiten:

Dienstag

8.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag

8.00 - 17.00 Uhr

Seite 2

- Selbst wenn eine Förderung der Maßnahme erfolgen würde, kann eine nachhaltige Darstellung der kommunalen Eigenmittel, ohne die "Gesamtlage jeder einzelnen Gemeinde" wesentlich zu verschlechtern, nicht erfolgen.
- 1. Es herrscht u.a. ein sehr großer <u>Investitions- und Unterhaltungsstau</u> in/bei den gemeindlichen Anlagen. Hier war die bislang vorhandene Finanzausstattung nicht ausreichend.

In der Zuständigkeit des Amtes ist es die Unterhaltung der Ausstattung und die vorgeschriebene Modernisierung unserer Amtswehr, die das Budget überwiegend beanspruchen. Eine Vielzahl dringender Aufgaben, um sich nachhaltig aufzustellen, kann bereits derzeit nicht erbracht werden.

Dies betrifft vorrangig die Optimierung der Nachwuchsgewinnung, die Durchführung regelmäßiger ergänzender Aus-/Fortbildungsschulungen, die planbare Modernisierung der Fahrzeugflotte.

Diesseits muss u.a. noch alte DDR-Robur-Technik genutzt werden. Dies ist nicht mehr zeitgemäß und führt zu einem hohen Frust der ehrenamtlich tätigen Kameraden und zu großem Unverständnis in der Bevölkerung.

2.

Des Weiteren erfordert die noch immer vom Landkreis angedachte Errichtung eigener (gesetzlich jedoch nicht zwingend vorgeschriebener) Befehlsstellen bei den örtlichen Trägern des Brandschutzes, welche einhergeht mit einem weiteren organisatorischen und personellen Einsatz, weiteren Aufwand/Kosten. Im Übrigen ist hierzu auch an eine ausreichende Notstromversorgung zu denken, welche bislang wegen der zu geringen Finanzausstattung nicht umgesetzt werden konnte, da hier Kosten von bis zu ca. 40.000 € pro Notstromaggregat notwendig sind.

Die Umsetzung weitergehender Strategien im Bereich des Brandschutzes, um eine nachhaltige planbare Entwicklung zu ermöglichen, ist mit der derzeitigen (bisherigen) Finanzausstattung leider $\underline{\text{nicht}}$ möglich.

Diese Entwicklung geht zu Lasten der Kameraden.

3.

Es heißt in der Kommunalverfassung aber auch, dass die Gemeinden u.a. die Freizeit- und Erholungsbedingungen entwickeln sollen. Die Gemeinde fördert darüber hinaus das kulturelle Leben und die Vermittlung des kulturellen Erbes in ihrem Gebiet und ermöglicht ihren Einwohnern die Teilnahme am kulturellen Leben sowie den Zugang zu den Kulturgütern.

Für diese Aufgaben bleibt unter dem Strich kein ausreichender finanzieller Spielraum. Auch die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen an Vereine etc. musste auf ein geringstes Niveau "heruntergefahren" werden.

Auch diese Notwendigkeit, der nur sehr geringen Zuschussgewährung, ist bei den handelnden Akteuren nicht mehr nachvollziehbar.

Auch die Schaffung von weiterer dringender Infrastruktur, z.B. Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität, war aus finanziellen Gründen bisher durch die Gemeinden nicht möglich.

4.

Des Weiteren besteht in keiner der fünf amtsangehörigen Gemeinden die finanzielle Möglichkeit, die kommunale Bauleitplanung (u.a. gemeinsamer Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2005) zu aktualisieren, obwohl diese bereits über 10 Jahre alt ist bzw. eigene neue Planungen aufzustellen.

Auch neue kommunale Bauleitplanverfahren, welche die Entwicklung in den fünf Gemeinden planbarer lenken lässt, sind finanziell derzeit nicht darstellbar.

Im Übrigen bestehen nicht mal finanzielle Möglichkeiten, die Kommunalen Planungen an die derzeit neu erarbeiteten Landesplanungen (u.a. LEP HR) und an die folgende neue Regionalplanung anzupassen.

5.

Außerdem stellen die seit ca. 5 Jahren "explodierten" Baupreise eine sehr große Herausforderung dar.

Nahezu alle angeschobenen bzw. in Zukunft geplanten Maßnahmen werden wesentlich teurer werden und bedingen an sich bereits eine wesentlich bessere Finanzausstattung der Gemeinden.

Auch die Einstellung eigener Fachleute in die Kommunalverwaltung, u.a. Städtebauplaner oder Architekten, ist leider finanziell <u>nicht</u> möglich, obwohl hierzu ein dringender Bedarf besteht, da auf dem "freien Markt" keine ausreichenden Planungsbüros in der Region zur Verfügung stehen.

6.

Sonderauswirkungen Corona (Covid-19)

Die v.g. Ausführungen werden sich im Jahr 2021 (und vor. auch in 2022), wie jetzt schon bekannt ist, sogar noch dramatisch verschlechtern.

Hier spielen die Auswirkungen der Corona-Pandemie (Covied-19) eine wesentliche Rolle.

In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 rechnen wir u.a. mit Ertragsrückgängen bei der Gewerbesteuer in allen amtsangehörigen Gemeinden. In den Gemeinden Milmersdorf und Temmen-Ringenwalde beispielsweise sogar nach ersten Hochrechnungen mit bis zu 50 v.H.

Bei den Gemeindeanteilen der Umsatzsteuer und Einkommenssteuer sind ebenfalls, nach heutiger Schätzung, Ertragsausfälle von ca. 25 v.H. denkbar.

Hieraus folgend wird diesseits ergänzend von einer merkbaren Verminderung der Verbundmasse und damit einhergehend von Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen ausgegangen.

Schlussbemerkungen

Im Ergebnis der v.g. Ausführungen sei nochmals auf die Grenzen der Höhe der Kreisumlage hingewiesen. Mit der am 05.12.2018 beschlossenen Absenkung wurde der richtige Weg eingeschlagen. Diesen bitten wir merkbar fortzusetzen.

Die im Folgejahr beschlossene Steigerung der Kreisumlage war dagegen wieder kontraproduktiv und aus hiesiger Sicht auch nicht erkennbar für den Landkreis Uckermark notwendig.

(Hinweis: Die derzeitigen Jahresabschlüsse konnten u.a. nur unter strengster Haushaltsdisziplin, durch Streichung von dennoch notwendigen Maßnahmen, durch einen Investitions-

Seite 4

/Instandhaltungsrückstau, durch den ehrenamtlichen Einsatz der Bevölkerung (keine Dauerlösung) und durch den "Verkauf bzw. Rückbau bzw. Nichtbau" von kommunaler Infrastruktur, im jeweiligen Haushaltsjahr, erreicht werden.)

Die oben geschilderte sehr schwierige Finanzlage und die zukünftigen derzeit schon absehbaren dramatischen finanziellen Entwicklungen (wesentliche Einschnitte, u.a. demographischer Wandel mit Einwohnerrückgang im Bereich der 5 amtsangehörigen Gemeinden, zu geringe Fördersummen bzw. gar keine Förderungsmöglichkeiten für die fünf amtsangehörigen Gemeinden gemäß Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes sowie Auslaufen Solidarpaktmittel) bedingen eine zu senkende und zukünftig extrem niedrige Kreisumlage.

Zu guter Letzt sei auch auf die aktuelle allgemeine Prognose des Städte- und Gemeindebund Brandenburg verwiesen. Hiernach ist im laufenden und kommenden Haushaltsjahr von einer Minderung der eigenen Steuereinahmen der kreisnagehörigen Kommunen von durchschnittlich mindestens 25% auszugehen. Auch dieser Verschlechterung muss der Landkreis Rechnung tragen bei der Festlegung der eigenen notwendigen Aufgaben und der damit korrespondierenden Bestimmung der Höhe der Kreisumlage.

Ich bitte, mir den Empfang dieses Schreibens kurz zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Rutter

- Amtsdirektor -

o. Jewey

Amt Oder-Welse Der Amtsdirektor



Für die amtsangehörigen Gemeinden:
Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Pinnow und Schöneberg

Amt Oder-Welse · Gutshof 1 · 16278 Pinnow

Landkreis Uckermark Amt für Finanzen Frau Dürre Karl- Marx- Straße 1 17291 Prenzlau Sachgebiet: Finanzen

Bereich: Kämmerei

Sachbearbeiter/in: Anette Boehme

Telefon: 033335 719- 30

 Telefon:
 033335 719- 30

 Telefax:
 033335 719-40

 E-Mail:
 finanzen @amt-oder-welse.de

Datum: 6. April 2020

Betreff: Aufstellung der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für die Jahre 2021/2022 – Ihr Schreiben vom 12. März 2020

Sehr geehrter Herr Brandenburg, sehr geehrte Frau Dürre,

Ihre Information über die Ermittlung des Finanzbedarfs der kreisangehörigen Gemeinden ist bei mir eingegangen. Die von Ihnen angekündigte Sammlung von Daten aus den vorliegenden Haushalten und mittelfristigen Finanzplanungen halte ich für einen guten Ansatz, meiner Meinung nach aber für nicht ausreichend, um einen umfassenden Finanzbedarf der kreisangehörigen Gemeinden ermitteln zu können

Mit freundlichen Grüßen

Amt Oder-Welse Im Auftrag

Anette Boehme Kämmerin

Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Amt Oder-Welse Der Amtsdirektor Gutshof 1 16278 Pinnow Dezemat:

Nebenstelle:

Amt:

Bearbeiter(in):

Herr Brandenburg

Zimmer-/Haus-Nr.:

228 / Haus 1

1

Telefon-Durchwahl: Telefax: 03984 - 701101 03984 - 704199

E-Mail:

dezernat-1@uckermark.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

15.04.2020

Aufstellung der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für 2021 Ihr Schreiben vom 06.04.20

as 16/01/20

Sehr geehrter Herr Krause,

mit Schreiben vom 06.04.20 in v. g. Angelegenheit teilten Sie mit, dass Sie das von mir beabsichtigte Verfahren zur Sammlung von Daten des Finanzbedarfes der kreisangehörigen Gemeinden für "einen guten Ansatz", aber für nicht ausreichend halten. Welche Daten Sie für ausreichend halten, führten Sie nicht aus.

Bereits mit Schreiben vom 12.03.20 habe ich Sie darum gebeten, mir ergänzende Informationen zukommen zu lassen, wenn Sie deren Berücksichtigung wünschen. Insofern sind Sie in Ihrem Schreiben vom 06.04.20 sozusagen auf halbem Wege stehen geblieben.

Ich wiederhole deshalb meine bereits am 12.03.20 getätigte Bitte, mir die Daten, die aus Ihrer Sicht Berücksichtigung finden sollten, kurzfristig zu übersenden.

Für Ihr Verständnis bedanke ich mich

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Bernd Brandenburg

1. Beigeordneter

Konto der Kreisverwaltung: Kontoinhaber: Landkreis Uckermark Sparkasse Uckermark IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91

BIC: WELADED1UMP

Steuernummer: 062/149/01062

Telefon-Vermittlung: 03984 70-0

Internet:

www.uckermark.de

Sprechzeiten:

Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr

Di.: 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr

Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse <u>landkreis@uckermark.de</u> zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich <u>nicht</u> eröffnet.

Nationalparkstadt SCHWEDT

Stadt Schwedt/Oder Der Bürgermeister

Stadt Schwedt/Oder | Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5 | 16303 Schwedt/Oder Fachbereich: Abteilung: Dienstgebäude: Landkreis Uckermark Bearbeiter: Herrn Bernd Brandenburg elefon: 03332 446-206 Landkreis Uckermark Karl-Marx-Straße 1 E-Mail: buergermeister.stadt@schwedt.de Eingegangen am: 17291 Prenzlau elefax: 03332 22116 Ihr Zeichen/vom: 1 1. Mai /2020 17 Mein Zeichen: Datum: 07.05.2020

Ermittlung des Finanzbedarfs der Stadt Schwedt/Oder zur Aufstellung der Haushaltssaf zung des Landkreises Uckermark für das Jahr 2021

Sehr geehrter Herr Brandenburg,

entsprechend den ersten düsteren Prognosen der kommunalen Spitzenverbände zeichnen sich auf Grund der aktuellen Lage wesentliche finanzielle Belastungen für die gemeindliche Ebene ab, die mit Sicherheit über das aktuelle Haushaltsjahr hinausgehen werden.

Die tatsächliche Höhe dieser Belastungen ist insbesondere auf Grund der noch fehlenden Informationen über die Entwicklung der Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen nicht abzuschätzen.

Hier sind zunächst die Mai-Steuerschätzung und die Orientierungsdaten des Landes Brandenburg abzuwarten.

Es bleibt festzustellen, dass die mittelfristige Finanzplanung des Haushaltes 2020 bereits ohne die zu erwartenden Mehrbelastungen wesentliche ordentliche Fehlbeträge in den kommenden Jahren ausweist.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass sich auf Grund der positiven Entwicklung der Steuerkraft der Stadt Schwedt/Oder im Bezugsjahr 2019 eine deutliche Erhöhung der Kreisumlage in 2021 ergibt.

Ich gehe davon aus, dass die absehbaren finanziellen Einschnitte in eine etwaige Entscheidung über eine Änderung des Kreisumlagesatzes für das Jahr 2021 einbezogen werden. Eine zusätzliche Verschärfung durch Erhöhung der Kreisumlagebelastung ist für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weder vertretbar noch geboten.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Tonk (Tel.-Nr. 03332 446-250) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Gemeinde Uckerland

-Der Bürgermeister-

Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstr. 35, 17337 Uckerland



Kreisverwaltung Uckermark Amt für Finanzen z. Hd. Herr Brandenburg Karl-Marx-Str. 1

17291 Prenzlau

Fachbereich:

2

Sachbereich: Auskunft erteilt: Kämmerei Frau Gerhardt

Telefon-Durchwahl:

039745 861-13 039745 861-55

e – mail:

Fax:

gemeinde@uckerland.de

Internet:

www.uckerland.de

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

Aufstellung der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für das Jahr 2021 und Folgejahre

2. Ermittlung des Finanzbedarfes der kreisangehörigen Gemeinden

Sehr geehrter Herr Brandenburg,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 08. April 2020 erhalten Sie anliegend Informationen zum vorläufigen Finanzbedarf der Gemeinde Uckerland für das Haushaltsjahr 2021 auf Basis der Haushaltsplanung 2020.

Die Haushaltsplanung 2020 und Folgejahre wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland noch vor Auftreten der Coronakrise beschlossen.

Die Gemeinde Uckerland rechnet aufgrund der Coronakrise mit voraussichtlichen Einnahmeverluste im Bereich der Gewerbesteuer von 75% (525.000 EUR), dem Gemeindeanteil an der der Einkommenssteuer von 50% (330.000 EUR) und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ebenfalls von 50% (35.000 EUR).

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schilling

Bürgermeister

Bankverbindung der Gemeinde Uckerland: Sprechzeiten: Mo 08.30 – 11.30 Uhr

 Sparkasse Uckermark
 Di.
 08.30 - 11.30 Uhr u. 12.30 - 17.30 Uhr

 Kto.-Nr.:
 34 24 00 84 00 (BLZ 170 560 60)
 Do.
 08.30 - 11.30 Uhr u. 12.30 - 15.00 Uhr

BIC WELADED1UMP Fr. 08.30 – 11.30 Uhr IBAN DE71 1705 6060 3424 0084 00

Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung Haushaltsjahr 2020 -in EUR-

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
_		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.035.460,26	1.877.800	1.909.800	1.909.800	1.909.800	1.909.800
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.517.434,79	2.653.800	2.450.200	2.307.500	2.279.000	2.229.500
3.	sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	C
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	379.472,69	366.200	363.900	363.700	363.100	358.400
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	925.762,86	930.200	965.800	883.200	883.200	883.200
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.312,39	170.100	266.100	22.200	16.100	16.100
7.	sonstige ordentliche Erträge	76.595,06	93.600	93.800	91.800	91.800	91.700
8.	aktivierte Eigenleistungen	0,00	o	0	0	0	C
9.	Bestandsveränderungen	0,00	o	0	0	o	O
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	~					
	(1 bis 7)	5.028.038,05	6.091.700	6.049.600	5.578.200	5.543.000	5.488.700
11.	Personalaufwendungen	1.966.022,05	2.133.400	2.149.400	2.200.000	2.263.300	2.328.000
12.	Versorgungsaufwendungen	0,00	1.000	1.300	1.300	1.300	1.300
13.	rtarrioria angon lar outil and Dienoticio		Of Emilian Management		* 5		
02020	tungen	1.344.056,64	1.577.300	1.777.800	1.356.600	1.357.800	1.356.300
14.	Abschreibungen	4.951,28	698.300	732.900	731.700	752.000	668.600
15.	Transferaufwendungen	1.429.592,68	1.499.000	1.494.200	1.433.500	1.356.000	1.356.000
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen	168.017,53	225.400	250.200	225.700	219.800	221.700
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit (11 bis 16)	4.912.640,18	6 424 400	C 405 000	5 040 000	5.050.000	
18.		4.912.640,18	6.134.400	6.405.800	5.948.800	5.950.200	5.931.900
10.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstä- tigkeit (10 ./. 17)	115.397,87	-42.700	-356.200	-370.600	-407.200	-443.200
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	97.290,87	81.000	75.000	75.000	75.000	75.000
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	41.241,78	36.400	29.400	25.700	22,400	20.100
21.	= Finanzergebnis	56.049,09	44.600	45.600	49.300	52.600	54.900
22.	= ordentliches Jahresergebnis (18 + 21)	171.446,96	1.900	-310.600	-321.300	-354.600	-388.300
23.	außerordentliche Erträge	101.980,70	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
24.	- außerordentliche Aufwendungen	1.713,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
25.	= außerordentliches Jahresergebnis	100.267,70	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
26.		271.714,66	11.900	-300.600	-311.300	-344.600	-378.300

Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung Haushaltsjahr 2020 -in EUR-

Fir	n- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
-11	- una Augzumunggarten	1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.057.088,79	1.877.800	1.909.800	1.909.800	1.909.800	1.909.800
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.517.134,79	2.195.300	1.965.300	1.830.900	1.830.900	1.830.900
3.	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	376.135,71	336.800	335.600	335.600	335.600	335.500
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	929.080,97	930.200	965.800	883.200	883.200	883.200
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.675,69	170.100	266.100	22.200	16.100	16.100
7.	sonstige Einzahlungen	76.003,11	71.200	69.500	69.500	69.500	69.500
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	97.220,87	81.000	75.000	75.000	75.000	75.000
9.	= Einzahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit (1 bis 8)	5.141.339,93	5.662.400	<u>5.587.100</u>	5.126.200	<u>5.120.100</u>	5.120.000
10.	Personalauszahlungen	1.966.473,78	2.132.800	2.148.400	2.199.000	2.262.300	2.327.000
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistun-	be becomed personal service	to Arrigina montant	no accessor acameratarion	warranius ruptomi desirit me	11/01/02/03/03/03/03/03/03/03/03/03/03/03/03/03/	
	gen	1.345.555,88	1.583.300	1.782.800	1.361.600	1.362.800	1.361.300
13.	Transferauszahlungen	1.429.592,68	1.497.100	1.494.200	1.433.500	1.356.000	1.356.000
14.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	45.411,42	36.400	29.400	25.700	22.400	20.100
15.	sonstige Auszahlungen	151.169,53	225.400	250.200	225.700	219.800	221.700
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit (10 bis 15)	4.938.203,29	5.475.000	5.705.000	5.245.500	5.223.300	5.286.100
17.	= <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u> (9 ./. 16)	203.136,64	<u>187.400</u>	<u>-117.900</u>	-119.300	-103.200	<u>-166.100</u>
18.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	298.325,21	322.300	393.000	534.700	342.600	279.900
19.	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	280,93	0	0	0	0	0
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rech- ten und Gebäuden	101.980,70	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
22.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
23.	Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
24.	tigkeit	0,00	0	o	0	0	0
25.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (18 bis 24)	400.586,84	342.300	413.000	554.700	362.600	299.900
26.		468.116,89	576.900	398.900	686.600	435.100	225.000
27.	dungen für Investitionen Dritter	0,00	13.500	0	0	0	0
28.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	359,38	8.800	19.900	0	0	o
29.	Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	4.032,24	1.300	1.300	0	0	0
30.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	82.479,12	90.500	160.700	23.000	22.500	22.500
31.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanz- anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	o
32.	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	o
33.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (26 bis 32)	554.987,63	691.000	580.800	709.600		247.500
34.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (25 ./. 33)	<u>-154.400,79</u>	-348.700	<u>-167.800</u>	<u>-154.900</u>	<u>-95.000</u>	52.400
35.	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (17 + 34)	48.735,85	<u>-161.300</u>	<u>-285.700</u>	-274.200	-198.200	<u>-113.700</u>
36.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	and Adozamangourten	1	2	3	4	5	6
37.	Sonstige Einzahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0	0
38.	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
39.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	322.643,40	289.600	254.000	187.600	141.400	122.600
40.	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzie- rungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0	0
41.	= Auszahlungen aus der Finanzierungstä- tigkeit	322.643,40	289.600	254.000	<u>187.600</u>	141.400	122.600
42.	= <u>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (38 ./.</u> 41)	-322.643,40	-289.600	-254.000	<u>-187.600</u>	<u>-141.400</u>	-122.600
43.	Einzahlungen aus der Auflösung von Liqui- ditätsreserven	0,00	o	0	0	0	0
44.	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	o	0	0	0	0
45.	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (43 ./. 44)	0,00	<u>o</u>	<u>o</u>	<u>o</u>	<u>o</u>	<u>0</u>
46.	= Veränderung des Bestandes an Zah- lungsmitteln (35 + 42 + 45)	-273.907,55	<u>-450.900</u>	-539.700	<u>-461.800</u>	-339.600	-236.300
47.	+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungs- mitteln am Anfang des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrent- verbindlichkeiten)	2.763.819,04	2.489.900	2.039.000	1.499.300	1.037.500	697.900
48.	= voraussichtlicher Bestand an Zahlungs- mitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.489.911,49	2.039.000	1.499.300	1.037.500	697.900	461.600